



Bitte im Fensterumschlag zurück an:

DHV e-net GmbH
Schnelles Internet für Hoffenheim
Heinrich-Hertz-Straße 13
69190 Walldorf

Kontaktdaten:

Mail: hoffenheim@dhv-e-net.de
Telefon: 06227 89901 80

Die DHV e-net ist Partner der



**Erstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und Einzug eines Lichtwellenleiters
für einen Glasfaser-Hausanschluss im Rahmen des geförderten Glasfaserausbau**

Hiermit bestelle ich als Eigentümer des u.g. Grundstücks verbindlich die Herstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und die Einbringung des Lichtwellenleiters für den künftigen Anschluss meines Gebäudes an das kommunale Glasfasernetz.

Hinweis: Mit Ihrer Bestellung ist noch kein verbindliches Angebot unsererseits verbunden. Ihre Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie erhalten von uns im Anschluss an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail, mit der wir den Eingang Ihrer Bestellung bestätigen. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Angebotes dar, sondern soll Sie nur darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist. Ein Vertragsschluss mit uns kommt erst dann zustande, wenn wir Ihnen gegenüber den Auftrag bestätigen. Eine Auftragsbestätigung erhalten Sie, sobald Art und Umfang und voraussichtliche Kosten der Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses im Zuge einer Begehung Ihrer Liegenschaft mit Ihnen abgestimmt sind und uns ein von Ihnen unterschriebener Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag vorliegt.

Der Zweckverband kann von einem Vertrag zur Erstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und Einzug eines Lichtwellenleiters für einen Glasfaser-Hausanschluss zurücktreten, wenn ein Glasfaserausbau im Bereich Ihrer Liegenschaft nicht erfolgt.

Zu meiner Bestellung erkläre ich im Einzelnen:

Der Leerrohr-Hausanschluss von der Grundstücksgrenze bis in den Hausanschlussraum

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

soll von der durch fibernet.rn beauftragten Baufirma (DHV e-net GmbH) verlegt werden.

besteht bereits und ist durchgängig: Mikrokabel-Leerrohr 10/6mm.

(Bitte Bild oder Einmessung/Plan beifügen.) _____

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Einzug des Lichtwellenleiters nur in ein Mikrokabel-Leerrohr mit den Maßen 10/6mm möglich ist. Sollte bereits ein Leerrohr vorhanden sein, wird die Baufirma vor Zustandekommen des Vertrages dieses vor Beginn der Arbeiten begutachten und die Möglichkeiten mit Ihnen besprechen.

Hausanschlussadresse (anzuschließendes Gebäude):

Str. / Nr.: _____
PLZ / Ort: 74889 Sinsheim
Flurst.-Nr.: _____

Eigentümer des Grundstücks: *(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)*

- Eigentümer *(alle Eigentümer nennen)*
- Eigentümergemeinschaft *(Gemeinschaft und den Verwalter/Postempfänger nennen)*
- Firma *(Geschäftsführer/zeichnungsberechtigten Vertreter nennen)*

Firma: _____
Gemeinschaft: WEG ErbG _____
Vorname: _____
Name: _____
Str. / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
Mail: _____

Anzahl der Wohnungen/Mieteinheiten: _____ Anzahl Büros/Gewerbeeinheiten: _____

Pro Einheit benötige ich mehrere Dienstleistungsverträge. *(ggf. bitte ankreuzen)*

Bevollmächtigter vor Ort (für Terminabstimmung, Zugang, Begehung):

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
Mail: _____

Die Bestellung beinhaltet folgende Leistungen:

Verlegung des Mikrokabel-Leerrohrs bis zum Übergabepunkt im Gebäude mit Kernlochbohrung, geeigneter Hauseinführung, Außenwandabdichtung und Wiederherstellung der Oberfläche. Einzug des Lichtwellenleiters in das Mikrokabel-Leerrohr sowie Montage des Übergabepunktes im Eintrittsraum, das gas- und wasserdichte Verschließen des Mikrokabelrohrs und das Auflegen und Anschließen des Lichtwellenleiters.

Hinweis: Die Erstellung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt im Rahmen des von der Stadt Sinsheim beschlossenen Glasfaser-Ausbauprojekts „FttB-Vollausbau“ durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Sie ist für den Grundstückseigentümer kostenfrei bis zu maximalen Anschlusskosten auf Privatgrund in Höhe von 5.000,- € (inkl. MwSt.); darüber hinaus nur dann, wenn die weitergehenden Kosten vom Fördermittelgeber anerkannt werden. Weitere Voraussetzung für eine kostenfreie Erstellung ist der Eingang Ihrer Bestellung bei uns bis zum **15.09.2023**.

Leerrohranlage, Lichtwellenleiter sowie Übergabepunkt (Glasfaser-Anschlussbox) bleiben Eigentum des Zweckverbandes und werden zur Nutzung auf unbestimmte Zeit überlassen. Für den Glasfaser-Hausanschluss gelten die Bedingungen des Hausanschluss- und Durchleitungsvertrags mit dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, den Sie nach Eingang Ihrer Bestellung mit gesonderter Post erhalten. Der Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag regelt insbesondere das Recht des Zweckverbandes, das Mikrokabel-Leerrohr samt Lichtwellenleiter auf Ihrem Grundstück zu verlegen, in das Gebäude einzuführen und dort den Übergabepunkt zu installieren. Mit dem Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag sind keine weiteren Kosten verbunden.

Die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt im Auftrag des Zweckverbandes durch die DHV e-net GmbH die sich mit Ihnen zur Abstimmung der Art und des Inhalts der Maßnahme sowie der voraussichtlichen Kosten unmittelbar in Verbindung setzen wird.

Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Aktivierung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses ist dieser nutzbar. Sie selbst bestimmen, ab wann Sie den Anschluss nutzen wollen (z.B. zum Ende der

Vertragslaufzeit mit Ihrem aktuellen Diensteanbieter). Um Telefon- und Datendienstleistungen über Ihren Glasfaser-Hausanschluss nutzen zu können, ist ein Vertrag mit einem Diensteanbieter („Provider“) erforderlich. Unser kommunales Glasfasernetz bietet „open access“, das bedeutet jeder

qualifizierte Diensteanbieter kann sich einmieten und seine Dienstleistungen auf unserem Netz anbieten.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zur Erstellung des Glasfaser-Hausanschlusses an die zuständige Baufirma und an den Netzbetreiber weitergegeben werden dürfen. Details können der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes entnommen werden, veröffentlicht auf der Website <https://fibernet-rn.de/de/Datenschutz.php>

Datum, Ort

Unterschrift(en) Eigentümer

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne:

DHV e-net GmbH

Schnelles Internet für Hoffenheim
Heinrich-Hertz-Straße 13
69190 Walldorf

Unsere Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: hoffenheim@dhv-e-net.de

Telefon: **06227 89901 80**

Die DHV e-net ist Partner der

fibernet.rn 
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar